



COVID-19-UPDATE Nummer 45

Donnerstag, 28. Mai 2020

Alle Informationen auch
auf unserer Website

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich, ab 50 sind Eindämmungs-Maßnahmen zu treffen. Aktuell haben die Städte Hamm und Dortmund eine Kennzahl von weniger als einer neuen Infektion pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche.



Sondermodul der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows (BAFA) ist ausgeschöpft

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat zu Beginn der Krise ihre Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-how um ein Modul zur Förderung der Unternehmensberatung für von Corona betroffene Unternehmen und Freiberufler erweitert. Aufgrund der großen Nachfrage sind die für dieses spezielle Fördermodul vorgesehenen Mittel bereits ausgeschöpft, es können auch **keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung** gestellt werden. Die Förderung aus dem Corona-Sondermodul wurde deshalb vorzeitig eingestellt. Die anderen Module zur Förderung unternehmerischen Know-how stehen Unternehmen weiterhin unverändert zur Verfügung.

Fristende für Beantragung der Soforthilfen

Nach aktuellem Stand endet die Frist für die Beantragung der Soforthilfe von Bund und Land mit dem Stichtag 31. Mai 2020. Die Soforthilfe wird als Zuschuss gezahlt und richtet sich nach der Größe des Unternehmens. Firmen mit bis zu 50 Mitarbeitern (Vollzeitstellen) können maximal 25.000 Euro bekommen, wenn sie erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona geltend machen können. Die Beantragung ist bis einschließlich Sonntag online möglich. Achten Sie bitte auf die korrekte Website und nutzen sie nur Links von offiziellen Seiten.

Neue Lockerungen ab Samstag, 30. Mai

Ab Samstag, 30. Mai 2020, gelten in NRW weitere Lockerungen. Folgende Erleichterungen sieht die neue Corona-Schutzverordnung vor:

- **Kontaktbeschränkungen:** Neben den bisher möglichen Konstellationen (Familie oder zwei Hausstände) darf sich nun eine Gruppe von bis zu zehn Personen im öffentlichen Raum treffen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass eine Rückverfolgbarkeit der am Treffen beteiligten Personen sichergestellt ist. Im Übrigen gilt die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Metern fort.
- **Kultur:** Kinos, Theater, Opern und Konzerthäuser können wieder öffnen, wenn sie den Hygiene- und Infektionsschutz sicherstellen. Dies gilt auch für Veranstaltungsbereiche im Freien. Ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist notwendig, wenn mehr als ein Viertel der regulären Zuschauerkapazität oder mehr als 100 Personen zuschauen sollen.

- **Kongresse:** Fachmessen, Fachkongresse und -tagungen sind mit Schutzkonzepten wieder zulässig.
- **Sport:** Personengruppen wird auch der nicht-kontaktfreie Sport im Freien wieder gestattet. In diesem Rahmen sind Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport im Freien wieder zulässig – auch die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen unter Auflagen. Bahnen-Schwimmbecken, auch in Hallenbädern, können ihren Betrieb wieder aufnehmen. Im Übrigen bleibt der Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb mit unvermeidbarem Körperkontakt weiterhin untersagt.
- **Ferienangebote:** Busreisen sind unter den Bedingungen des Infektionsschutzes wieder möglich. Schüler können ihre Sommerferien wieder mit Tagesausflügen, Ferienfreizeiten, Stadtranderholung und Fernreisen unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften verbringen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR